

HERDER-KORRESPONDENZ

Drittes Heft — 19. Jahrgang — Dezember 1964

Auf beiden Seiten mögen die Wege, die zur Einheit führen, lang und durch viele Hindernisse verbaut sein. Dennoch wendet sich, von beiden Seiten her, der eine Weg dem anderen zu: sie treffen sich an den Quellen des Evangeliums. Jetzt schon kann die brüderliche Liebe Fortschritte machen und sich erfinderisch erweisen. Sie muß zum Verzeihen bereit sein. Nichts wünscht sie sehnlicher, als den Spuren des göttlichen Erlösers zu folgen, damit sie von ihm angezogen werde und sein Bild in ihr neu erstehe.

Papst Paul VI.

Für die Überwindung der Hindernisse und Vorurteile, die der Einheit der Christen entgegenstehen. Allgemeine Gebetsmeinung für Januar 1965

1. Diese erste von Papst Paul VI. auf gegebene Gebetsmeinung übt große Zurückhaltung. Gegenüber manchen früheren zum gleichen Thema für den Monat Januar mit der Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung der Christen verzichtet sie, wie es schon Papst Jo-

hannes XXIII. tat, auf die nähere Kennzeichnung der Einheit, die das Zweite Vatikanum in den Dekreten über die Kirche und den Ökumenismus beschrieben hat. Um nämlich sinnvoll für die konkrete kirchliche Einheit der Christen zu beten, wie Christus sie will, muß man sich mehr als bisher jener Phase der Vorbereitung zuwenden, die gern im Geiste übersprungen wird, weil sie die nächstliegenden peinlichen Schwierigkeiten für eine Patentlösung enthält. Das sind die vielen theologischen und geschichtlich-politischen Hindernisse, die in der Sache selber liegen, sowie die subjektiven Vorurteile, die „im Fleische“, im Eigenwillen auch des frommen, seine Traditionen liebenden Menschen wirksam sind. Die „Einheit der Christen“ faßt die Gebetsmeinung so weit, wie es der Titel des Sekretariates „zur Förderung der Einheit der Christen“ tut, ein Titel, der durch die segensreiche Tätigkeit dieses Sekretariates erkennbare Konturen erfährt. Man könnte in der zurückhaltenden Formulierung insofern ein Präjudiz vermuten, als die vom Apostolischen Stuhl getrennten kirchlichen Gemeinschaften nicht angesprochen werden, worauf sie gerne warten. Aber das tut ja nun das Dekret „De Oecumenismo“, dessen 3. Kapitel ausdrücklich „von den Kirchen und den kirchlichen Gemeinschaften“ handelt und nicht nur die einzelnen Christen im Auge hat, was vor einem Jahr das Gravamen der Konzilsbeobachter war (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 105 f.). Es erfüllt zudem die Erwartung, daß mit dem Papst, wie in seiner Eröffnungsrede zur Zweiten Session am 29. September 1963 geschehen, die ganze römisch-katholische Kirche ihre Mitschuld an der Spaltung bekennt und die getrennten Brüder um Vergebung bittet.

Damit sind wir im Vorfeld der „Hindernisse und Vor-

urteile“, deren Abbau die Konzilsväter wirksam begonnen haben, teils mit ihren Beratungen und Entscheidungen in St. Peter, teils durch ihre Gespräche mit den ökumenischen Beobachtern. Der Anfang ist gemacht, ein grundlegender Anfang. Es kommt nun darauf an, daß die katholischen Gläubigen samt dem Klerus ihn recht wahrnehmen, beherzigen und durch ihr Gebet fortführen. Es ist auch bisher nicht umsonst gebetet worden! Damit das in ausreichender Bewußtheit geschehe, seien die elementarsten Hindernisse und Vorurteile herausgehoben, die in Konzilsdebatten oder von Konzilsbeobachtern geltend gemacht wurden. Da kam auch ihre Rangordnung zum Ausdruck. Indessen wurde von vielen Beteiligten entdeckt, wie sehr diese Hindernisse und Vorurteile aus der alle umfassenden ökumenischen Dynamik als überwindbar verstanden werden können, eine Entdeckung, die das Gebet einleuchtend und hoffnungsvoll macht. Aus „spes contra spem“ wird ein Credo, das auf Erfahrungen einer anhebenden „pneumatischen Erschütterung“ gründet.

2. Beginnen wir mit unseren Hindernissen und Vorurteilen für die von der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl noch getrennten Christen, so ist zu beachten, daß sie bei den verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht gleich lauten. Sie sind geringer bei den Orthodoxen, da auch diese die hierarchische Ordnung zum wesentlichen Sein der Kirche zählen. Ihr Anstoß gilt mehr dem Wie dieser Ordnung in der lateinischen Kirche, sowohl dem Jurisdiktionsprimat des Papstes wie der unvollständigen Lehre vom Bischofsamt, das nach ihrem Urteil seine Jurisdiktion aus der Weihe und nicht erst vom Papst empfängt. In diesem Punkt dürfte die Konstitution „De Ecclesia“ die ärgsten Hindernisse beseitigen und damit vielleicht bei den Reformationskirchen die prinzipielle Bestreitung einer hierarchischen Ordnung der Kirche lockern. In der Frage des Primats besteht freilich nach wie vor bei allen, die der römisch-katholischen Kirche fernbleiben, eine gemeinsame Schwierigkeit. Sie ist zwar nicht im Prinzip, doch in der Wirklichkeit geringer geworden, seitdem die persönliche Begegnung mit dem Papst fast zur Sitte wird und jeder, der dem Konzil bei-

wohnt, erfahren kann, wie der Papst darum ringt, der Ausübung seines Hirtenamtes die rechte evangelische Gestalt zu verleihen. Dazu gehörte auch die Begegnung mit dem Patriarchen von Konstantinopel auf dem Ölberg in Jerusalem. Mag es manchem offiziellen Theologen noch schwerfallen, diese neue Wirklichkeit angemessen zu formulieren, so gibt es doch schon Durchbrüche im Vortrag der Lehre vom Primat, die dem Verlangen der getrennten Christen besser Rechnung tragen wollen, etwa die Ansprache des Heiligen Vaters in der Generalaudienz vom 21. Oktober 1964. Er beantwortete die Frage, wer das Haupt der Kirche sei, auf breiter biblisch-paulinischer Grundlage dahin: das alleinige Haupt der Kirche ist Christus der Herr, der auf verschiedene Weise immer unter uns gegenwärtig ist, auch durch die Stimme des Nachfolgers Petri. Dieser aber ist als sichtbares Haupt der Kirche Christus untergeordnet, „bestimmt für die Ordnung des Dienstes und vollständig abhängig von Christus“ (vgl. „Osservatore Romano“, 23. 10. 64). Hier wurde energisch versucht, Vorurteile zu überwinden.

Ein anderer Vorwurf lautet, Rom verstehe mit der Beschreibung der Kirche als einer Pyramide, die beim hierarchischen Haupt beginnt, weder etwas vom Heiligen Geist, der durch den Papst ersetzt werde, noch von seinem Wirken in den Gläubigen. Dieses Vorurteil dürften, von den Diskussionen des Konzils ganz abgesehen, die Konstitution über die Kirche und das Ökumenismusdekret, das den Heiligen Geist „das Prinzip der Einheit der Kirche“ nennt und ihn in allen Gnadengaben, auch denen der getrennten Christen, sogar in ihrer Ökumenischen Bewegung erkennt, einigermaßen entkräften. Freilich ist noch ein weiter Weg vom Dekret zur lebendigen Verwirklichung auf allen Stufen der Hierarchie. Man sollte auch beachten, daß Papst Paul VI. in seiner Eröffnungsrede zur Dritten Session sorgfältig das apostolische Amt und den Heiligen Geist als zwei verschiedene, miteinander wirkende Prinzipien in der Kirche dargelegt hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 43). In der Arbeit der Dritten Session ist ferner mit Eifer dem anderen oft gehörten Vorwurf begegnet worden, die Kirche stelle sich über die Heilige Schrift. Das Konzil hat sich ernstlich bemüht, immer besser auf die Heilige Schrift, sogar auf ihr Verständnis bei den Evangelischen, zu hören und sie nicht für vorgefaßte Urteile auszuwerten. Diese Bewegung wird die Liturgiereform weitertragen. Das Gebet, an dem nach dem Wunsch des Papstes auch die getrennten Christen teilnehmen möchten, findet starke Ansätze, um diese Wandlung des Denkens zum Erfolg zu führen, wenn nur die Gläubigen selber sich an ihr beteiligen.

Bleibt unter den schweren Hindernissen und Vorurteilen der Vorwurf, Rom glaube, der räumliche Mittelpunkt der universalen Kirche, also auch der Ökumenischen Bewegung zu sein. Darum verstehe es nicht die eigenständige Gemeinschaft des Weltrates der Kirchen, mit dem folglich noch kein Dialog begonnen habe. Ein echter Dialog sei erst möglich, wenn Rom hier umdenke. Vielleicht wird man eines Tages Roms Beharren bei der räumlichen Mitte etwas anders beurteilen, wenn erst die Durchführung der Konstitution über die Kirche die strukturelle Erneuerung als Dezentralisation erkennbar macht. Andererseits sollte man die Zurückhaltung Roms und des Ökumenismusdekretes hinsichtlich einer formellen Anerkennung des Weltrates der Kirchen verstehen, dessen „Basis“ immerhin im Vorwort zitiert wird. Rom kann nicht jene kritischen Stimmen aus der Ökumene überhören, die z. B. die Position der Orthodoxen im Weltrat grundsätzlich in Frage

stellen oder eine Stagnation dieses Gremiums beklagen, das in einer ursprünglich nicht vorgesehenen Föderation allzu vieler, auf Selbständigkeit bedachter „Kirchen“ steckenbleibe und die Jugend nicht mehr interessiere. Wird doch hier und da die Umformung des Weltrates der Kirchen in eine Gemeinschaft bekenntnisgebundener Weltbünde gefordert, die freie Hand zum Gespräch mit der erneuerten römisch-katholischen Kirche wünschen (vgl. u. a. ds. Heft, S. 139f.).

3. Hiermit sind die Hindernisse und Vorurteile erreicht, die in katholischer Sicht die vom Apostolischen Stuhl getrennten kirchlichen Gemeinschaften hervorrufen. Die Orthodoxen darf man einmal ausnehmen, obwohl es nicht möglich war, ihre Konzilsbeobachter zur Mitarbeit in der Kommission für die Umarbeitung des Ostkirchenschemas zu gewinnen. Sie sollten dem Werk ihren Geist einhauchen, ihr „patrimonium spirituale“, von dem das Ökumenismusdekret bekennt, es gehöre zur vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche. Aber die Orthodoxen erwarten nicht einzelne Konzessionen, die einseitig von Rom gewährt werden, sie möchten, daß sie „auf der Basis der Gleichberechtigung“ auf höchster Ebene loyal miteinander ausgehandelt werden. Von den kirchlichen Gemeinschaften des Westens dagegen wird, sicher nicht ganz gegen ihr Gewissen, mehrfach betont, wie groß ihre Unterschiede (*discrepantiae*) untereinander und zur katholischen Lehre sind. Hoch werden ihre geistlichen Gaben und ihr Christusglauben gerühmt, es wird aber auch der Mangel ihrer Weihen und der vollen Wirklichkeit ihrer Eucharistie beklagt, worüber zuerst der Dialog zu führen sei. Doch die positiven, mit Freude geleisteten Aussagen überwiegen die negativen. Selbst die Konstitution „*De Ecclesia*“ formuliert die ekklesiale Wirklichkeit der Getrennten möglichst positiv (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 76). Der ominöse Begriff „Rückkehr“ wurde in der Eröffnungsrede des Papstes wie im Ökumenismusdekret — hier schon im ersten Satz — ersetzt durch „*Unitatis reintegratio*“, eine Forderung, die analog für katholische Christen gilt. Sie alle müssen, unbeschadet der Ausstattung der Kirche mit der Fülle der Wahrheit und der Gnade, zur christlichen Vollendung streben, zur vollen Verwirklichung der Katholizität oder, wie Paul VI. in der Generalaudienz vom 28. Oktober 1964 sagte, zur vollen Gemeinschaft mit der Kirche. Das zeugt vom Ernst der Bemühung, katholische Vorurteile von Jahrhunderten abzulegen.

Freilich bleiben römisch-katholische Vorbehalte, und hinter ihnen steht die Frage, wieweit die getrennten kirchlichen Gemeinschaften wirklich bereit sind zu dem von ihnen geforderten „Dialog“, der ja doch endlich ihre auf Vollversammlungen des Weltrates der Kirchen eindringlich beklagte Teilhaftigkeit überwinden und zur Eingliederung in eine sichtbare Einheit um Christi willen führen sollte. Sonst könnte es im Fortgang der Erneuerung der römisch-katholischen Kirche, deren Anstrengungen die ganze Welt beachtet, dahin kommen, daß diese Kirche, die ihre dogmatische Einzigkeit behauptet, auch als die einzige „reformierte“ Kirche erscheint, während andere, die das „*Ecclesia semper reformanda*“ gegen Rom im Munde führen, ihre als notwendig erkannte Reform nicht recht beginnen. Schon wird in ökumenischen Kreisen die vielleicht übertriebene Befürchtung laut, daß „der Weltrat der Kirchen jetzt zur ökumenischen Reaktion wird, unlebendig, intransigent, unfähig der Achtung vor dem Wandel“. Habe doch das Warten auf die Entwicklung des Vatikanischen Konzils bereits zu einer „feier-

lichen Verfassungskrise“ (um die Nachfolge des Generalsekretärs) geführt. Rom urteilt da etwas ruhiger, denn der Weltrat ist für römische Maßstäbe eine sehr junge Gründung, sein Idealbild kann noch gar nicht seine Wirklichkeit ganz durchdringen. Diese ist auch nicht immer so dialogisch. Gleicht sie nicht zuweilen einem starren Bündel konfessioneller Monologe, die ihre Selbstrechtfertigung nicht überwinden können? Obwohl wir das nicht übersehen dürfen, haben wir die Freiheit, den Vertretern der getrennten christlichen Gemeinschaften sehr zu danken, daß sie bereitwillig an der katholischen Erneuerung teilnehmen und ihr geduldig durch Rat und Kritik dienen. Das ist *Communio* im Geiste Christi! Werden aber diese kirchlichen Gemeinschaften ebenso freimütig die Hilfe der erneuerten Kirche suchen, um mit ihren eigenen Unvollkommenheiten besser fertig zu werden? Und werden wir bereit und demütig genug sein, eine solche Hilfe als selbstlosen Dienst an der Fülle Christi zu leisten, ohne neue Hindernisse dabei aufzurichten?

Wie auch immer man die Hindernisse und Vorurteile gegeneinander abwägt, die der Einheit der Christen entgegenstehen, stets verpflichtet die Fülle des apostolischen Amtes mit der Fülle der Wahrheit auch zum unvergleichlich größeren Dienst an allen. Wir machen uns z. B. eine zu geringe Vorstellung und kaum Sorge über die tägliche Selbstüberwindung, die manche Konzilsbeobachter in der Renaissancepracht von St. Peter bei den gloriosen liturgischen Sitten durchzumachen hatten, in denen der Geist der Gegenreformation inkarniert ist. Aber es hat sie wohl getröstet, daß gegen Ende der Dritten Session der Ruf nach der Entäußerung der Kirche zur Knechtsgestalt (Phil. 2, 5 f.) lauter und dringender wurde. Möge er erfüllt werden! Daß Papst Paul VI. seine kostbare Tiara den Armen geschenkt hat, kann die „Rückkehr“ Roms zum Evangelium fördern.

Die Allgemeinen Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für 1965

Januar: Für die Überwindung der Hindernisse und Vorurteile, die der Einheit der Christen entgegenstehen (Ut impedimenta ac praeiudicatae

opiniones, quae christianorum unioni obsunt, superentur).

Februar: Daß die Konzilsdekrete von allen, die dafür verantwortlich sind, entschieden durchgeführt werden und so zu einer gründlichen Lebensreform führen (Ut decreta Concilii Oecumenici Vaticani II, ab omnibus, ad quos spectat, strenue ad effectum deducenda, ad solidam vitae christianae reformationem ducant).

März: Daß apostolisch missionarischer Geist alle Pfarreien durchdringe (Ut afflatus apostolicus et missionalis omnes paroecias informet).

April: Daß die Gläubigen die wichtige Aufgabe richtig zu bewerten wissen, welche von apostolischem Geist erfüllte Orden für das Leben der Kirche haben (Ut munus atque momentum Religiosorum Institutuum, apostolatus studio flagrantium, pro Ecclesiae vita a fidelibus rite agnoscantur).

Mai: Daß der Geist der heiligen Liturgie das Leben der Gläubigen stets mehr erfasse und gestalte (Ut Sacra Liturgia fidelium agendi rationem magis magisque pervadat atque informet).

Juni: Daß die Reinheit des christlichen Glaubens die Wiederherstellung der Einheit mit dem Stuhle Petri nicht behindere, vielmehr dazu einlade und anziehe (Ut christianae fidei integritas non impedimento sit, sed invitamento potius ac vinculo redintegrandae cum Petri Sede unitati).

Juli: Daß die modernen Massenmedien der Verbreitung der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe dienen (Ut nostri temporis media communicationis socialis veritati, iustitiae et caritati promovendae inserviant).

August: Daß die Bemühungen um Bekämpfung des Hungers in der Welt, von der Liebe Christi getragen, ständig wirksamer werden (Ut conatus superandi famem in terrarum orbe, in Christi caritate fundati, efficaciores in dies reddantur).

September: Daß die Gläubigen die Heilige Schrift im Geiste der Kirche häufig lesen und betrachten (Ut christifideles Sacram Scripturam, secundum propositas ab Ecclesia normas, frequenter legere et pie meditari assuescant).

Oktober: Daß die Katholische Aktion das Apostolat in der modernen Welt wirksam fördere (Ut Actio Catholica apostolatum apud nostri temporis homines efficaciter promoveat).

November: Daß alle Menschen sich der rechtmäßigen Autorität unterwerfen und ihr nach den Grundsätzen eines rechten Gewissens gehorchen (Ut omnes homines auctoritatem legitime constitutam reverenter agnoscant, eique, iuxta rectam conscientiae normam, fideliter obediunt).

Dezember: Für eine christliche Auffassung der Würde der Arbeit (Ut homines de christiana laboris dignitate recte sentiant).

Daß die gemeinsamen Bemühungen um die Einheit der Christen sich auch in den Missionen auswirken mögen. Missionsgebetsmeinung für Januar 1965

Die Spaltung der Christenheit in zahlreiche voneinander getrennte Kirchen, Gemeinschaften, Sekten und Bewegungen sei „für die Welt ein Ärgernis“, sagt das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Dekret über den Ökumenismus. Niemand erfährt das deutlicher am eigenen Leibe als die Missio-

nare in den nichtchristlichen Ländern, zumal dann, wenn sie es mit gebildeten Menschen zu tun haben oder wenn sie als katholische Missionare den Ausschließlichkeitsanspruch der katholischen Konfession und Kirche, einen wesentlichen Bestandteil ihrer Botschaft, verkündigen und vertreten müssen. Sehr leicht geraten sie in den Verdacht engstirniger Intoleranz, der ihre menschliche Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Aber auch die Botschaft selbst wird in ihrem Wahrheitsanspruch gefährdet, da die Uneinigkeit der Gläubigen über die Auslegung wesentlicher Offenbarungstücke den göttlichen Ursprung der Offenbarung nicht gerade glaubhaft macht. Mit einem Wort — die Spaltung der Christenheit ist ein schweres Hindernis für die Ausbreitung des Glaubens.

Deshalb darf man vermuten, daß gerade die Missionare zu den eifrigsten Vorkämpfern für die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen gehören. Tatsächlich sind es Missionare gewesen, die den ersten Anstoß zu der Ökumenischen Bewegung unserer Tage gegeben haben. Dieser Impuls ging aus von einem Missionskongreß, der im Jahre 1910 in Edinburgh anglikanische und protestantische Missionare in der Erkenntnis vereinigte, daß es die selbstverschuldete Trennung der Christen ist, die mehr als alles andere den Erfolg der christlichen Mission beeinträchtigt. Diese Erkenntnis führte im Jahre 1921 zur Bildung des interkonfessionellen Internationalen Missionsrates, der vierzig Jahre später, 1961, auf der Kirchenversammlung in Neu-Delhi im Ökumenischen Rat der Kirchen aufging. Dieser rief dafür eine Kommission für Mission und Evan-